

<b>Zulassung von einem Fahrzeug, ...</b>								
	Neufahrzeug	..., das im LK Wesermarsch zugelassen ist	..., das außerhalb d. LK Wesermarsch zugelassen ist	..., das außer Betrieb gesetzt ist	Kurzzeitkennzeichen (siehe auch Fußnote Nr.1)	Internationales Ausfuhrkennzeichen	Wechsel auf/ von Saisonkennzeichen	Oldtimer Kennzeichen
Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung oder lesbare Kopien des Halters (Firmen: s. unten)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Versicherungsbestätigung / eVB - Nummer	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zulassungsbescheinigung II/ Fahrzeugbrief	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
Zulassungsbescheinigung I/ Fahrzeugschein		✓	✓	✓		✓	✓	✓
Einzugsermächtigung für die KFZ-Steuer (vom Halter)	✓	✓	✓	✓		✓		✓
Kennzeichenschilder		✓	✓			bei zugelassenen Fahrzeugen	✓	bei zugelassenen Fahrzeugen
Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung		✓	✓	✓		✓	✓	✓ +Oldtimer-Gutachten
Bei Antrag durch Beauftragte: Vollmacht des Halters und Personalausweis des Beauftragten (bei Minderjährigen Vollmacht beider Elternteile)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

<b>Sonstiges:</b>								
	Außerbetriebsetzung (s. auch Fußnote Nr.2)	Eintragung der Technischen Änderung (s. auch Fußnote Nr.3)	Eintragung der Namens-/ Adressänderung (s. auch Fußnote Nr.4)	Umkennzeichnung auf ein anderes BRA-Kennzeichen	Verlust des Fahrzeugscheines/ Zulassungsbescheinigung I	Verlust des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung II	Kennzeichenaustausch bei Beschädigung	Umweltplaketten
Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung oder lesbare Kopien des Halters (Firmen: s. unten)			✓	✓	✓	✓		
Zulassungsbescheinigung II / Fahrzeugbrief	✓	✓	✓	✓	✓			
Zulassungsbescheinigung I/ Fahrzeugschein	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
Kennzeichenschilder	✓			✓			✓	
Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung inkl. Abgasuntersuchung		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
TÜV Gutachten		✓						
Verlusterklärung					✓	✓		
Eidesstattliche Versicherung						✓		
Bei Antrag durch Beauftragte: Vollmacht des Halters und Personalausweis des Beauftragten (bei Minderjährigen Vollmacht beider Elternteile)				✓	✓	Keine Bevollmächtigung möglich		

- 1.) Kurzzeitkennzeichen können nur bei der örtlich zuständigen Behörde beantragt werden (Hauptwohnsitz). Ferner ist der Bedarf nachzuweisen.
- 2.) Brief nur Vorlage, wenn Zulassung vor dem 01.10.2005 erfolgt ist.
- 3.) Brief nur Vorlage, wenn Zulassung vor dem 01.10.2005 erfolgt ist oder bei Eintragungen, die den Brief betreffen (wie z.B. Änderung von der Kraftstoffart, Hubraum, Nennleistung etc).
- 4.) Brief nur Vorlage, wenn Zulassung vor dem 01.10.2005 erfolgt ist oder bei Namensänderung.

Firmen müssen ihr Gewerbe mit einen aktuellen Gewerbeauszug nachweisen. Bei einer Registrierung beim Amtsgericht ist zusätzlich der aktuelle Handelsregisterauszug vorzulegen. Alle Angelegenheiten in der Zulassungsstelle hat der Geschäftsführer auszuführen. Eine Bevollmächtigung ist grundsätzlich möglich. Dann ist neben der Vollmacht auch der Personalausweis des Geschäftsführers (ggf. Kopie) und des Bevollmächtigten vorzulegen.